

er weg, sondern er übergang auch in der Aufzählung der einzelnen Posten gerade die charakteristischen Summen von 3 Mark und von 1 ferto¹. Und wenn auch H überall ausführlicher gehalten ist und mehr ins Detail geht als E, so ist eine derartige Beobachtung doch nicht gerade geeignet, ein besonderes Vertrauen zu der redaktionellen Tätigkeit Maiers auch bei der Abfassung von H zu erwecken.

Mit einem blossen getreuen Abdruck von H wird sich die Edition nicht begnügen dürfen. Die Aufgabe geht vielmehr dahin, von dem vorhandenen Text, soweit dies möglich ist, zum ursprünglichen Texte der Quelle zu gelangen. Dabei erhebt sich sogleich die Frage, ob und in wie weit die jüngere Fassung E zur Herstellung des ursprünglichen Quellentextes (R) mit herangezogen werden darf. Um dies festzustellen, muss das Verhältnis von R, H und E einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden.

Da die Reihenfolge der Entstehung feststeht: R, H, E, so ergeben sich folgende Möglichkeiten: Bei der Abfassung von E ging Maier entweder nur auf R zurück, oder er begnügte sich, H in verkürzter und teilweise veränderter Form abzuschreiben, oder er benutzte bei seiner Neubearbeitung beide, R und H, gemeinschaftlich als Vorlage.

Wir hatten oben gesehen, dass R durchweg lateinisch abgefasst war. Schon die wörtliche Uebereinstimmung des deutschen Ausdrucks an zahlreichen Stellen in H und E² beweist also, dass H zum mindesten mit als Vorlage für E gedient hat, da man nicht annehmen kann, dass Maier, ohne sein früheres Werk zu benutzen, mehrere Jahre später auf wörtlich dieselben Uebersetzungen für die lateinischen Ausdrücke der Quelle verfallen sein sollte. Der Umstand, dass er an anderen, vielleicht noch zahlreicheren, Stellen in E vom deutschen Ausdruck in H abwich, kann dagegen nichts beweisen. Die erste Möglichkeit erledigt sich damit; alleinige Quelle für E ist R keinesfalls. Es bleibt nun zu untersuchen, ob R vielleicht gemeinschaftlich mit

1) Ueber die Lehnstaxe überhaupt und speziell über den vorliegenden Fall handelt eingehend Zeumer S. 99 ff. 2) Vgl. z. B. den Satz: 'der bischoff hait stallmutter, bette' u. s. w. in H f. 39 mit seiner bis auf eine Kleinigkeit buchstäblichen Wiederholung in E f. 18—18 (Beyer a. a. O. S. 103). Ebenso lässt beispielsweise trotz einiger Verschiedenheit im Ausdruck die Notiz über die Publikation der Nürnberger Gesetze in E (Beyer a. a. O. S. 104/5) deutlich H (f. 42) als Vorlage erkennen.